



# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Niedergörsdorf

20. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 03.06.2011

05 / 2011

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES BÜRGERMEISTERS****Sitzungstermine Monat Juni:****Hauptausschuss:**

Mittwoch, 08.06., 17.30 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

**Gemeindevertretung:**

Mittwoch, 22.06., 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Die Sitzung der Gemeindevertretung sowie die Ausschusssitzungen haben einen öffentlichen Teil, in welchem die Teilnahme von Einwohnern und anderen Interessierten möglich und erwünscht ist. Innerhalb des Tagesordnungspunktes 4 „Einwohnerfragestunde“ können Fragen gestellt und Anregungen gegeben werden.

**Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Niedergörsdorf**

vom 04.05.2011, welche im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

**Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:****TOP 7:**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Abschluss des Wegenutzungsvertrages mit der EMB Energie Mark Brandenburg GmbH (Beschluss-Nr. 18/05/11).

**TOP 8:**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig folgende 4. Änderung der „Entgeltordnung für die Gemeinde Niedergörsdorf für die Benutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf“:

Abschnitt III – Museen, Gästeführungen, Trauzimmer zur Entgeltordnung für die Benutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf“

Dorfmuseum Dennewitz

Eintritt: pro Person 1,50 Euro

Kinder bis 6 Jahre: Eintritt frei

Ein Rabatt für Gruppen ab 10 Personen wird nicht mehr gewährt. (Beschluss-Nr. 19/05/11).

**Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:****TOP 2:**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf ermächtigt den Bürgermeister der Gemeinde Niedergörsdorf einstimmig, die Auftragserteilungen zur Durchführung der Maßnahme „Erweiterung Hortbereich Familienzentrum Altes Lager“ vorzunehmen (Beschluss-Nr. 20/05/11).

**AMTLICHE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS****Hinweise zur Einhaltung der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung**

Auf Grund immer wieder eingehender Beschwerden im Ordnungsamt der Gemeinde Niedergörsdorf möchten wir auf die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – 32. BimSchV) hinweisen.

Diese Verordnung regelt u.a., dass Gartengeräte sowie Geräte und Maschinen, die insbesondere im häuslichen Bereich verwendet werden, **generell an Sonn- und Feiertagen sowie werktags nicht in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr betrieben werden dürfen.**

**Zu den Geräten zählen:**

- Rasenmäher,
- Heckenscheren,
- tragbare Motorkettensägen,
- Beton- und Mörtelmischer,
- Rasentrimmer/Rasenkantenschneider,
- Vertikutierer,
- Schredder/Zerkleinerer (sog. Häcksler),
- Freischneider,
- Grastrimmer/Graskantenschneider,
- Laubbläser,
- Laubsammler.

Das Gesetz über die Sonn- und Feiertage schreibt fest, dass Sonntage und die gesetzlich anerkannten Feiertage Tage der allgemeinen Arbeitsruhe sind. Öffentlich wahrnehmbare Arbeiten oder Handlungen, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu stören oder die dem Wesen der Sonntage und gesetzlich anerkannten Feiertage widersprechen, sind verboten.

Wir weisen daraufhin, dass Verstöße als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldstrafe geahndet werden können.

**Jede Menge Dreck**

Immer wieder gehen im Ordnungsamt der Gemeinde Niedergörsdorf Hinweise und Beschwerden ein, dass Unrat und Abfälle illegal entsorgt werden. Diese Müllhaufen finden wir im Wald, auf Feldwegen, in den Windschutzstreifen und Straßengräben.

Es ist sehr lobenswert, ein gepflegtes Grundstück zu haben. Ein ordentlicher Komposthaufen gehört aber dazu und macht sich besser, als wilde Ablagerungen im Wald.

In unserem Landkreis gibt es ein gut organisiertes Abfallsystem. Viele der illegal entsorgten Materialien können in den „gelben Sack“ oder werden als Sperrmüll von der Haustür abgeholt.

Vielleicht wäre es ratsam darüber nachzudenken, dass sich evtl. unsere Kinder und Kindeskinde sowie Freunde und Bekannte gern zur Entspannung und Erholung in unseren Wäldern und Feldern aufhalten oder eine Radpartie durch die Gemeinde unternehmen. Der wild entsorgte Unrat bietet kein schönes Bild bei solchen Ausflügen.

Neben dem Schaden an der Natur können solche Verstöße ord-

**AMTLICHE INFORMATIONEN ANDERER BEHÖRDEN****Landkreis Teltow-Fläming****Muss ich den Interviewer in die Wohnung lassen?****Durchführung von Interviews im Landkreis Teltow-Fläming für den Zensus 2011 nach dem 09.05.2011**

Unbestritten ist, dass die Pflicht zur Auskunft nach dem Zensusgesetz besteht. Vielleicht gehören Sie auch zu den rund 23.000 Personen im Landkreis Teltow Fläming, die im Rahmen der Haushaltstichprobe befragt werden. Dies erfahren Sie aber erst, wenn ein Erhebungsbeauftragter, so heißen die Interviewer, bei Ihnen das Ankündigungsschreiben und einen Terminvorschlag für die Befragung hinterlässt.

Den Fragebogen können Sie mit dem dafür ausgebildeten Interviewer ausfüllen. Sie können sich aber auch selbständig die Zeit nehmen und ihn dann per Post oder Online absenden.

Stichprobenartig wird neben den allgemeinen persönlichen Daten auch nach Staatsangehörigkeit, Religion, Bildung und Berufstätigkeit gefragt. Diese Daten liegen nur zum Teil und recht ungenau vor. Deshalb können nach der Befragung die vorliegenden Daten aus den Registern, den tatsächlichen Verhältnissen angepasst werden.

Zum Beispiel können Entscheidungen über den Bau von Schulen oder Kindergärten, Wohnungsbau- oder auch Rückbauförderung, Verteilung von Mitteln unter den Ländern anhand der tatsächlichen Bevölkerungszahlen getroffen werden.

Die Interviewer weisen sich vor der Befragung mit ihrem Erhebungsbeauftragten und Ihrem Personalausweis aus. Die erste Frage ist: „Wie viele Personen wohnen in der Wohnung.“

Alle Interviewer sind Bewohner des Landkreises Teltow-Fläming, die sich freiwillig für diese ehrenamtliche Tätigkeit gemeldet haben. Sie wurden zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Das Interview kann an der Haustür geführt werden, falls Sie den Interviewer zur Befragung nicht in Ihre Wohnung bitten wollen.

Generell gilt: „Informationen fließen nur in eine Richtung, zur Statistik.“

**AUS DEN ORTSTEILEN****Gölsdorf****Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Gölsdorf**

am Freitag, 10. Juni 2011, um 19.00 Uhr  
in der Gaststätte Schulze

Engeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Gölsdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Ausführungen des Jagdpächterobmannes Siegfried Müller zum abgelaufenen Jagdjahr
3. Ausführungen des Vorsitzenden der Hegegemeinschaft Rotwild „Glücksburger Heide“  
Herrn Kroppek zu Aufgaben und Zielen der Hegegemeinschaft
4. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2010/11 (einschließlich Finanzbericht)
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin
7. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2010/11

8. Bestellung der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2011/12
9. Verschiedenes

Der Jagdvorstand weist darauf hin, dass die Versammlung unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig ist. Bevollmächtigte von Mitgliedern der Jagdgenossenschaft haben dem Jagdvorsteher zur Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Es wird auf die Anzeigepflicht hinsichtlich der Veränderung des Besitzes von Acker- und Waldflächen der Jagdgenossen gegenüber dem Jagdkataster hingewiesen.

*Rainer Schade*  
Jagdvorsteher

**Kurzlippsdorf****Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung**

Der Jagdvorstand Kurzlippsdorf lädt alle Jagdgenossen, die bejagbaren Grundbesitz in der Gemarkung Kurzlippsdorf haben, zur Mitgliederversammlung ein. Sie findet am Freitag, dem 17. Juni 2011, um 19.30 Uhr im Gemeinschaftshaus in Kurzlippsdorf statt.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Ausführungen des Jagdpächters
4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
5. Auszahlung der Jagdpacht
6. Verschiedenes

**Wichtig!**

Um die Auszahlung der Jagdpacht vornehmen zu können, ist es notwendig, dass das Jagdkataster vervollständigt wird. Die Auszahlung wird nur an Jagdgenossen vorgenommen, die ihr Eigentum in geeigneter Weise (durch Grundbuch, Kaufvertrag oder ähnliche Dokumente) nachweisen.

Jagdvorstand

**Niedergörsdorf****Information für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Niedergörsdorf und Altes Lager****Bekanntmachung**

Die Jagdgenossenschaft Niedergörsdorf/Dorf hat in der Mitgliederversammlung am 24.05.2011 einen Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages gefasst.

Die Auszahlung erfolgt vier Wochen nach Bekanntmachung des Beschlusses und Vorlage der zur Auszahlung erforderlichen Angaben. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden. Alle Grundeigentümer von bejagbaren Flächen, die zum Ortsteil Niedergörsdorf/Dorf und Altes Lager gehören, werden hiermit aufgefordert, ihre Flächen für das Jagdkataster abzustimmen und ihren Eigentumsnachweis zu erbringen.

Das Jagdkataster liegt bei Frau Gläser, Dorfstraße 1 in Niedergörsdorf aus (Telefon: 7 22 21).

Der Eigentumsnachweis, der Antrag zur Auszahlung des Reinertrages und die Angabe der Bankverbindung sind Voraussetzungen für die Auszahlung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an den Jagdvorsteher,  
Telefon: 03 37 41/8 07 10.

*Schütze*  
*Jagdvorsteher*

**Das nächste Amtsblatt erscheint am 01.07.2011**  
**Anzeigenschluss ist der 21.06.2011, 12.00 Uhr.**

**Impressum:**

Das Amtsblatt erscheint monatlich am 1. Freitag. Es wird kostenlos an alle Haushalte verteilt, bzw. ist in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf oder der Werbeagentur März zu den unten aufgeführten Bedingungen während der Geschäftszeiten erhältlich.

**Herausgeber:** Gemeinde Niedergörsdorf, E-Mail: [hauptamt@niedergoersdorf.de](mailto:hauptamt@niedergoersdorf.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil im Sinne des Presserechts und unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung und Neutralität: Bürgermeister der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 03 37 41/6 97-0

**Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:**

Andrea Schütze/Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

**Verlag:** WERBEAGENTUR & VERLAG März

Charlottenfelder Straße 1, 14913 Wahlsdorf, Telefon: 03 37 45/5 04 07, Fax: 5 08 12

[www.werbeagentur-maerz.de](http://www.werbeagentur-maerz.de), E-Mail [info@werbeagentur-maerz.de](mailto:info@werbeagentur-maerz.de)

**Redaktionsschluss:** Dienstag, eine Woche vor Erscheinen

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt, nicht zumutbare bzw. nicht mögliche Zustellung (z.B. kein Briefkasten) oder anderer schädigender Ereignisse kann kein Ersatz gefordert werden, ebenso für nicht erschienene Anzeigenveröffentlichungen und -platzierungen. Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt..

**Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.**